

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 14.02.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Einvernehmliche Regelung der Zuständigkeiten gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BIG mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bezüglich der geplanten Immobilien- und Standortgemeinschaft am Kurfürstendamm/ Tauentzienstraße

2. Berichterstatterin: Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler

3. Beschluss:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf (BA CW) und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg (BA TS) treffen die nachfolgende einvernehmliche Regelung der Zuständigkeiten gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BIG bezüglich der (geplanten) Immobilien- und Standortgemeinschaft am Kurfürstendamm/Tauentzienstraße durch die Arbeitsgemeinschaft City e.V. als Aufgabenträgerin. Diese Regelung ist erforderlich, da das Gebiet der ISG sowohl Flächen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf als auch im Bezirk Tempelhof-Schöneberg beinhaltet.

Das BA CW und das BA TS verpflichten sich zur gegenseitigen Information und Unterstützung in jeder Phase des Verfahrens nach dem BIG. Sie benennen jeweils einen zentralen Ansprechpartner_in bzw. eine Stelle, welche die Koordinierung der jeweiligen Aufgaben wahrnimmt und die Kommunikation mit dem jeweils anderen Bezirksamt führt. In geeigneten Fällen können diese unmittelbar an die jeweiligen Fachämter des eigenen Bezirks verweisen.

Die beteiligten Bezirksämter sind sich einig, dass die Federführung und die hauptsächliche Verwaltungstätigkeit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf obliegen, während das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg über die einzelnen Verfahrensschritte zu informieren ist. Bei Entscheidungen inhaltlicher Natur bedarf es der Zustimmung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg.

Falls Pressemeldungen zu der ISG beabsichtigt sind, so werden die mit dem jeweils anderen Bezirk abgestimmt. Informationen sollten vor Veröffentlichung weitergegeben werden, damit die Bezirksämter stets auf dem gleichen Wissensstand sind. Der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 BIG muss durch beide Bezirksämtern geprüft und unterschrieben werden. Im Koordinierungsausschuss nach § 5 BIG werden Vertreterinnen und Vertreter beider Bezirke

vertreten sein. Einzelheiten des gemeinsamen Vorgehens werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

4. Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft City e.V. (AG City) beabsichtigt, für den Bereich des Kurfürstendamms und der Tauentzienstraße zur Steigerung der Attraktivität der dort befindlichen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und sonstigen Gewerbebetriebe für Kundeninnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher und Bewohnerinnen und Bewohner eine Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) nach dem BIG einzurichten. Derzeit befindet sich das Verfahren in der Antragsphase. Die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung sind demnach erfüllt worden. Diese sind insbesondere der Nachweis der Zustimmung der Eigentümer_innen von 15 Prozent der Anzahl der im Bereich der ISG gelegenen Grundstücke, deren Fläche zugleich mindestens 15 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche der ISG beträgt sowie der Nachweis eines Erörterungstermins mit den Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen. Dieser fand am 29.07.2016 in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche statt. Aufgabenträgerin ist die „BID Ku'Damm Tauentzien GmbH“, eine Tochtergesellschaft der AG City.

Da sich ein Teilbereich der geplanten ISG (östlicher Teil der Tauentzienstraße ab Höhe Nürnberger Straße) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg befindet, haben nach § 3 Abs. 1 S. 2 BIG die betroffenen Bezirksämter bei der Frage der Zuständigkeiten eine einvernehmliche Regelung zu treffen.

5. Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 1 S. 2 des Berliner Gesetzes zur Einführung von Immobilien- und Standortgemeinschaften.

6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7. Haushaltmäßige/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8. Nachhaltigkeit

Siehe Anlage

9. Unterrichtung BVV

Entfällt

10. Mitzeichnung

Nicht erforderlich

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaft. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

